

Voraussetzungen zur Teilnahme von operierenden Augenärzten

Der die Teilnahme beantragende operierende Augenarzt weist für die Abrechnung nach diesem Vertrag die folgenden Qualitätskriterien nach und erklärt sich mit folgenden initialen und laufenden Anforderungen einverstanden:

- Approbation und Facharzt für Augenheilkunde.
- Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung nach § 95 d SGB V.
- Besuch eines mind. 4-stündigen Grundkurses zu PDT und intravitrealen operativen Medikamentenapplikation mit aktuellen Indikationen, Techniken und dem Komplikationsmanagement. Der Kursleiter muss mindestens 200 intravitreale Injektionen selbstständig durchgeführt und 2000 Fluoreszenzangiographien selbstständig ausgewertet haben. Im Bedarfsfall entscheidet die Qualitätssicherungskommission über die Anerkennung des Kursleiters/Kurses.
- Jährlicher Nachweis des Besuches des o. g. Grundkurses oder eines zweistündigen Aufbaukurses zur intravitrealen operativen Medikamentenapplikation zur Aktualisierung des Wissensstandes zu den aktuellen Behandlungsstrategien, Komplikationen und praktischen Umsetzungsnotwendigkeiten der Therapie. Der Nachweis ist der KVWL spätestens bis zum 31.01. des jeweiligen Folgejahres einzureichen. Erstmals ergibt sich eine Nachweispflicht für das Jahr 2015 bis zum 31.01.2016.
- Selbständige Auswertung von mindestens 300 Fluoreszenzangiographien (FLA) zur Differenzialdiagnostik pathologischer Veränderungen der Makulaerkrankungen oder 600 FLA des Augenhintergrundes.
- Selbständige Durchführung von 200 intraokularen Eingriffen (ohne Lasertherapie) oder 200 intravitrealen Injektionen.
- Ausschließlich persönliche Leistungserbringung der IVOM.
- Einhaltung des Medizinproduktegesetzes (MPG) und der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV).
- Durchführung der IVOM in einem Operationsraum, der die Anforderungen gem. § 6 Abs. (2) Nr. 1 der Qualitätssicherungsvereinbarung zum ambulanten Operieren nach § 135 Abs. (2) SGB V erfüllt.
- Vorlegen einer Bescheinigung des Haftpflichtversicherten bei der KVWL über den Einschluss der intravitrealen Applikation von ausgeeinzelten Wirkstoffen und der Verwendung von Avastin (Bevacizumab) außerhalb seiner Zulassung in den Versicherungsschutz.
- Vorlegen einer Bescheinigung der mit dem Arzt kooperierenden Apotheke bei der KVWL über das Vorliegen der Haftung der Apotheke für ausgeeinzelte Wirkstoffe und der Möglichkeit einer validierten aseptischen Herstellung unter einer LAF-Werkbank.
- Die Empfehlung der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft (DOG), des Berufsverbandes der Augenärzte Deutschlands (BVA) und der Retinologischen Gesellschaft (RG) für die Durchführung der intravitrealen Injektionen in ihrer jeweils aktuellen Fassung wird berücksichtigt. Ebenso werden die Stellungnahmen von DOG, BVA und RG zu den Indikationen nach diesem Vertrag in ihrer jeweils aktuellen Fassung beachtet.
- Geeignete Darstellung zur Indikationsstellung mit entsprechender Dokumentation.
- Gerät zur Fluoreszenzangiographie. Bei kooperativer Leistungserbringung ist der injizierende Arzt für die Qualität der Befunde verantwortlich.
- Gerät zur optischen Kohärenztomographie (Spectral Domain OCT – SD-OCT). Selbständige Auswertung von mindestens 200 SD-OCT-Fällen zur Beurteilung der Verläufe bei pathologischen Veränderungen. Bei kooperativer Leistungserbringung ist der injizierende Augenarzt für die Qualität der Befunde verantwortlich.
- Leitliniengerechte Praxisausstattung in Untersuchungsräumen um evtl. auftretende Komplikationen zu behandeln und Notfallsituationen zu beherrschen.
- Praxisbegehungen durch die KVWL zur stichprobenhaften Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen.
- Telefonische Erreichbarkeit von mindestens 24 Stunden nach Eingriffen für die eigenen Patienten.
- Die Wartezeit für teilnehmende Patienten soll bei vorab vereinbarten Terminen möglichst auf 30 Minuten begrenzt werden.
- Bei teilnehmenden Patienten soll ein taggleicher Behandlungstermin sichergestellt werden, sofern subjektive Beeinträchtigungen nach erfolgter Injektion vorliegen.